

Titel der Drucksache:

**Erfurter Raumprogramm für  
allgemeinbildende Schulen - ERaS**

Drucksache

**2189/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.10.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung und Sport	07.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

In Vorbereitung der kommenden Schulnetzplanung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche den Arbeitsauftrag hatte, die für Schulen notwendigen Raumbedarfe zusammenzutragen und zu beschreiben.

Diese neuen Rahmenbedingungen für Schulen in Bezug auf das Schulgebäude wurden bisher vom zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport noch nicht aufgegriffen.

Eine aktualisierte und rechtsverbindliche Schulbaurichtlinie für allgemeinbildende Schulen des Freistaates Thüringen gibt es nicht.

Der hier vorliegende Vorschlag für ein Erfurter Raumprogramm soll diese Lücke der fehlenden Schulbaurichtlinie schließen und sowohl den baulichen Rahmen für gute Lehr- und Lernbedingungen an unseren Schulen definieren, als auch nachvollziehbar beschreiben, wie die Stadt Erfurt wirtschaftlich sinnvoll mit der Ressource Schulkapazität und Schulraum umgehen kann.

ERaS, das Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen, soll somit als Orientierung für freigeplante Schulneubauten und im übertragenen Sinne für die Anwendung auf die Bestandsgebäude dienen.

Die geltenden bauordnungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen für Schulgebäude bleiben selbstverständlich bestehen und werden eingehalten. Der Entwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und die damit verbundenen Regelungen u.a. zu Klassengrößen und Schulgrößen wurden bei der Erstellung berücksichtigt.

Das ERaS wurde auf der Grundlage von Sichtungen verschiedener Leitlinien anderer

Kommunen (wie der Stadt Hamburg, Stadt Köln), einer bundesweiten Recherche zu Raumprogrammen der Länder und mehreren Arbeitsgruppensitzungen mit Schulleitern aller Schularten und Vertretern der Verwaltung zu den verschiedenen Raumbereichen erarbeitet. Während der Erarbeitung wurde deutlich, dass es für künftige Bestimmungen von Kapazitäten unerlässlich ist, sich an einer Referenzgröße für Raummaße und max. Personenzahl zu orientieren. Die künftig anzuwendenden 2m<sup>2</sup> pro Person sind Resultat des Vergleiches mit den anderen Bundesländern bzw. anderen kommunalen Schulträgern. Diese Referenzgröße korrespondiert ebenfalls mit der Empfehlung des Deutschen Spitzenverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

---

#### **Anlagenverzeichnis**

##### Anlage 1 – ERaS – Raumprogramm

(Die Anlage liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus)

---

22.10.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---